

# Anhang 1 Zusammenfassung der Emission für 4,00% BKS Bank Nachrangige Obligation 2025-2033/1

vom 30.12.2024

begeben unter dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 26.04.2024 der BKS Bank AG

Abschnitt A	Einleitung und Warnhinweise
<b>Einleitung</b>	
<b>Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)</b>	4,00% BKS Bank Nachrangige Obligation 2025-2033/1 ISIN: AT0000A3HG80
<b>Emittentin</b>	BKS Bank AG LEI: 529900B9P29R8W03IX88 Kontaktdaten: St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 (0) 463 5858
<b>Zuständige Behörde</b>	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 (1) 249 59 0
<b>Datum der Billigung des Prospekts</b>	26.04.2024
<b>Warnhinweise</b>	
<p>Diese Zusammenfassung (die „<b>Zusammenfassung</b>“) ist als Einleitung zum Basisprospekt vom 26.04.2024 in der gegebenenfalls durch Nachträge geänderten Fassung (der „<b>Prospekt</b>“) in Bezug auf das Angebotsprogramm der BKS Bank AG (die „<b>Emittentin</b>“) zu verstehen. Sie nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes, d.h. einschließlich der Verweisdokumentation, allfälliger Nachträge zum Prospekt und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen („<b>Endgültige Bedingungen</b>“) stützen. Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Falls vor Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Verweisdokumentation und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	

Abschnitt B	Basisinformationen über die Emittentin	
<b>Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?</b>		
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 91810s beim Landesgericht Klagenfurt als zuständiges Firmenbuchgericht. Die Rechtsträger-Kennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900B9P29R8W03IX88. Die Emittentin wurde in Österreich gegründet und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.		
<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b>		
Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank im Rahmen ihrer Konzession an, mit dem Ziel, den Kunden ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG.		
<b>Hauptanteilseigner der Emittentin</b>		
Zum Datum der Prospektbilligung hielt die UniCredit Gruppe 29,8% der Kapitalanteile der Emittentin, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Tochtergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hielt 18,1%, die BTV 17,9%, die G3B Holding AG 7,4% der Anteile. Die BKS-Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hielt 2,55% der Kapitalanteile und 23,2% der Anteile befanden sich im Streubesitz.		
<b>Identität der Hauptgeschäftsführer</b>		
Zum Datum der Emission besteht der Vorstand der Emittentin aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Mag. Nikolaus Juhász, Mag. Alexander Novak, Mag. Dietmar Böckmann und Claudia Höller, MBA.		
<b>Identität der Abschlussprüfer</b>		
Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 der Emittentin wurden durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
<b>Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?</b>		
<b>ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR</b>	<b>Konzernabschlüsse (geprüft)</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Zinsüberschuss	248,6	156,6
Risikovorsorgen	-38,4	-25,9
Provisionsüberschuss	64,9	68,2
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	1,9	-8,1
Handelsergebnis	0,3	-1,2

Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	90,4	20,7
Verwaltungsaufwand	-153,3	-136,0
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	206,3	78,6
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	179,1	63,6
Ergebnis je Aktie	3,98	1,44

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2023 und 2022 der Emittentin)

BILANZ (in Mio, EUR)	Konzernabschlüsse (geprüft)		Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
	2023	2022	
Bilanzsumme	10.673,1	10.533,0	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	822,8	783,6	-
Nachrangkapital	265,0	264,7	-
Forderungen an Kunden	7.411,7	7.175,3	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.744,6	6.823,8	-
Eigenkapital insgesamt	1.768,9	1.543,8	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	13,6%	12,5 %	5,4%
Gesamtkapitalquote	17,9%	17,0 %	9,6%

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2023 und 2022 der Emittentin)

### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin:

- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- oder am Kapitalmarkt
- Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld und pandemische Entwicklungen zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führen

Risiken in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen:

- Risiko, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen
- Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

### Abschnitt C

### Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen werden über die gesamte Laufzeit mit einem fixen Zinssatz verzinst. Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde vertreten. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.

ISIN: AT0000A3HG80

### **Wahrung, Stuckelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen, Laufzeit**

Die Schuldverschreibungen lauten auf EUR und werden im Nominale von je EUR 1.000,-- begeben. Das Gesamtemissionsvolumen betragt bis zu Nominale EUR 10.000.000. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spatestens am 14.01.2033 endet (der „Falligkeitstermin“).

### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

#### Zinszahlungen unter den Schuldverschreibungen:

Die Schuldverschreibungen werden mit 4,00% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jahrlieh am 14.01. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 14.01.2026. Der letzte Zinsternin ist der 14.01.2033.

#### Ruckzahlung der Schuldverschreibungen:

Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zuruckgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nominale am Falligkeitstermin zuruckgezahlt.

#### Vorzeitige Ruckzahlung in Folge einer auerordentlichen Kundigung aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Grunden:

Die Emittentin kann diese Schuldverschreibungen vorzeitig aus bestimmten gesetzlich geregelten Grunden und nur mit Genehmigung der FMA kundigen. Aufsichtsrechtlich konnen die Schuldverschreibungen dann gekundigt werden, wenn sich ihre Einstufung als Eigenmittel andert (das heit, dass zukunftig diese Wertpapiere als Eigenmittel geringerer Qualitat neu eingestuft oder sie als Eigenmittel der Emittentin ausgeschlossen werden wurden).

Die Emittentin muss der FMA mit dem Antrag auf Genehmigung der Kundigung hinreichend nachweisen, dass nach der Ruckzahlung dieser Schuldverschreibungen die Eigenmittel der Emittentin weiterhin die gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf ihre Qualitat und Hohe erfullen.

Die Kundigungsfrist betragt 20 Bankarbeitstage. Die Ruckzahlung erfolgt mit dem Ruckzahlungstermin. Die bis zum Ruckzahlungstermin anfallenden Stuckzinsen werden ausbezahlt.

### **Rang der Wertpapiere**

Nachrangige Schuldverschreibungen werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Glaubiger und der Inhaber berucksichtigungsfahiger Verbindlichkeiten iSd Art 72 b CRR befriedigt.

Nachrangige Schuldverschreibungen der Emittentin begrunden unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwartigen und zukunftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig aber nachrangig gegenuber berucksichtigungsfahigen Verbindlichkeiten gema Art 72b CRR sind.

Gegen Forderungen der Emittentin darf nicht mit Ruckzahlungspflichten der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen aufgerechnet werden und fur die Schuldverschreibungen durfen keine vertraglichen Sicherheiten durch die Emittentin oder ihr nahestehende Unternehmen bestellt werden.

Nachrangige Schuldverschreibungen gelten als Instrumente des Erganzungskapitals gema Artikel 63 der CRR und haben eine Mindestlaufzeit von funf Jahren.

„CRR“ bezeichnet die Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europaischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013 uber Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur anderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 i.d.g.F.

**Beschränkungen der freien Handelbarkeit**

Die Schuldverschreibungen sind gemäß der österreichischen Rechtsordnung und den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD GmbH übertragbar.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Schuldverschreibungen auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Die Schuldverschreibungen sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kommen
- Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin
- Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Schuldverschreibungen
- Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind
- Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Schuldverschreibungen keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern.
- Bei Nachrangigen Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass ein Rückkauf durch die Emittentin gesetzlich nicht zulässig ist.

**Abschnitt D****Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt****Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?****Zeichnungsfrist, Angebotsform, Beschreibung des Angebotsverfahrens**

Die Schuldverschreibungen werden als eine Daueremission von der Emittentin begeben. Die Inhaber können die Schuldverschreibungen ab 07.01.2025 zeichnen. Die Zeichnungsfrist für diese Daueremission wird spätestens einen Tag vor der Fälligkeit, dh am 13.01.2033 geschlossen. Die Emittentin kann die Zeichnungsfrist für diese Emission jederzeit vorzeitig beenden.

Die Einladung zur Zeichnung der Wertpapiere erfolgt durch die Emittentin. Die Wertpapiere werden in Österreich und Slowenien öffentlich angeboten.

**Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden**

Dem Anleger werden bei Kauf keine weiteren Kosten über den Ausgabepreis hinaus in Rechnung gestellt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse**

Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Schuldverschreibungen dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.

Die Emittentin schätzt die Nettoerlöse aus dieser Emission auf die Gesamtsumme der Emission in der Höhe von EUR 10.000.000 abzüglich Gesamtkosten in Höhe von EUR 5.000.

<b>Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?</b>
--

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag.
---

<b>Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot</b>
--

Die BKS Bank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte nachrangige Schuldverschreibungen erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Investors sowie in der möglichen Erhöhung der Eigenmittelquote der Emittentin.
--